

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 02.03.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

23	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2016	68
24	Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10503	71
25	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	72
26	Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Gemeinde Velpke; hier: „Bergrehme-Ost“ zugleich „Gewerbegebiet I – Neufassung“ 1. Änderung, Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke	73
27	Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 22, Abl.-Nr. 6 vom 24.02.2016: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm (Betr. Gemeindegebiet Rábke) der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberge II“	75
28	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	77
29	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	78

B. Nichtamtlicher Teil

23.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	293.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	469.900 €
Saldo	(176.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.300 €
Saldo	(124.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000 €
Saldo	(2.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.000 €
Saldo	(7.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 605.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Beierstedt, den 07.12.2015

Die Bürgermeisterin

gez. Stolte

(Stolte)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 24.02.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

07.03.2016 bis 11.03.2016 und vom 14.03.2016 bis 15.03.2016

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 25.02.2016

(L. S.)

gez. Stolte

Bürgermeisterin

24.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den
Kehrbezirk 10503

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) wird die folgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers öffentlich bekannt gegeben:

Herr Meik Multerer, Bahnhofstraße 37A, 38173 Sickte, wird mit Wirkung vom 01.03.2016 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 10503 als Nachfolger von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Wilhelm-Herbert Wahnschaffe, bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG befristet auf sieben Jahre. Sie endet daher mit Ablauf des 28.02.2023.

Landkreis Helmstedt, 29.02.2016
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 7 vom 02.03.2016

25. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Geänderte Abfuhrtermine bei der Hausmüll- und Wertstoffabfuhr

Aufgrund der Feiertage (25.03. und 28.03.2016) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 21.03.16, erfolgt bereits am Samstag, dem 19.03.16. Die regelmäßige Abfuhr vom 22.03. – 25.03.16 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 28.03. – 01.04.16 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 19.03. und 02.04.16 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen sowie am 26.03.16 geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

26.

Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Bergrehme-Ost“ zugleich „Gewerbegebiet I – Neufassung“ 1. Änderung, Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke;
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat mit Beschluss vom 02.07.2015 den Bebauungsplan „Bergrehme-Ost“ zugleich „Gewerbegebiet I – Neufassung“ 1. Änderung, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 26.02.2016
Der Gemeindedirektor

gez. Wehke

Bebauungsplan Bergrehme Ost

zugl. Gewerbegebiet I - Neufassung 1. Änderung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und

Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© (2011)



Gebietsabgrenzung

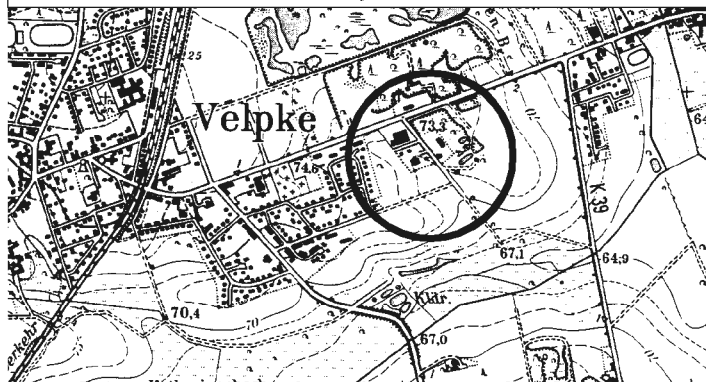
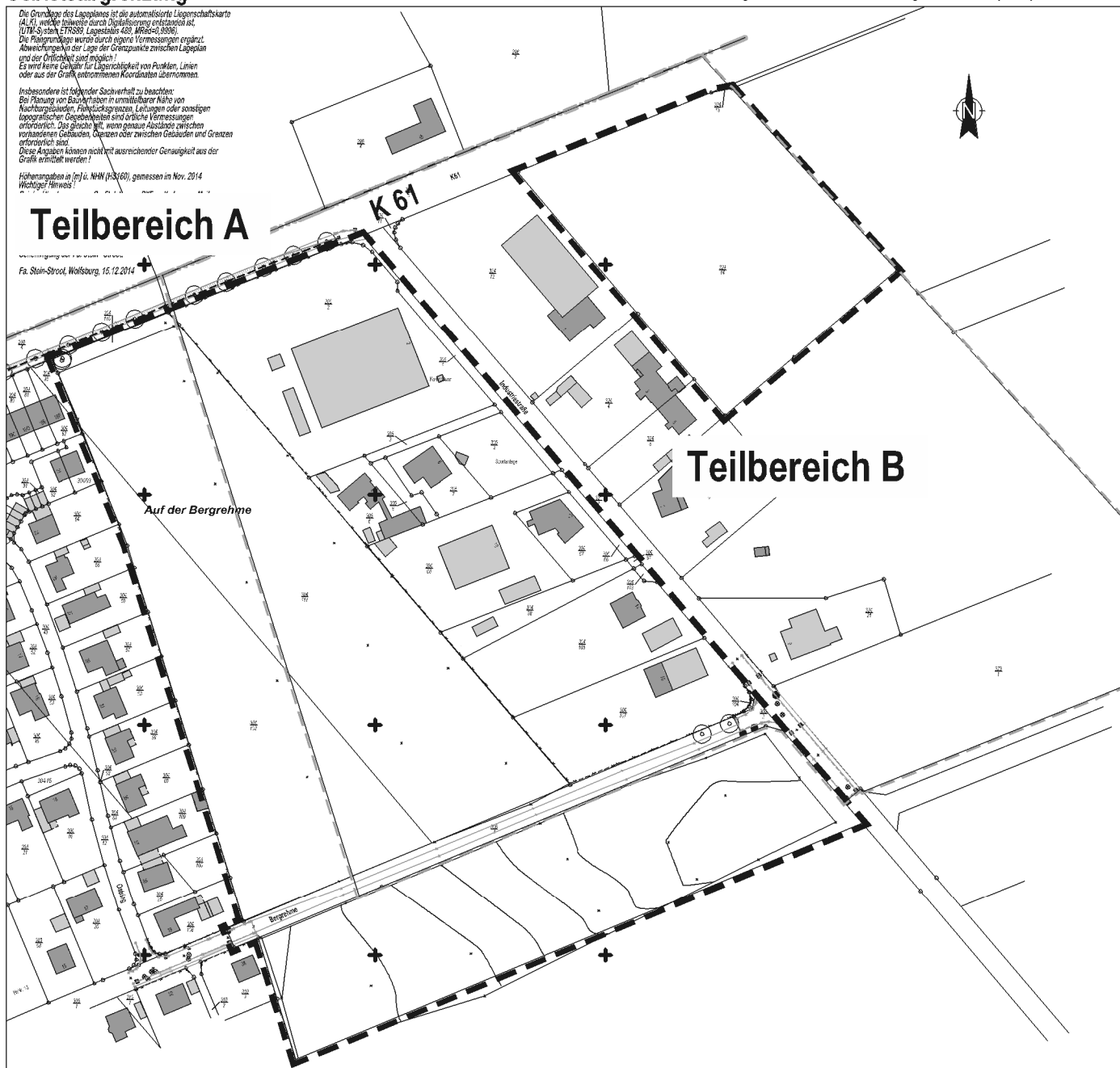
Die Grundlage des Lageplanes ist die automatisierte Liegenschaftskarte (A.L.K.), welche teilweise durch Digitalisierung entstanden ist. (UTM-9 nach ETRS89, Lageplan 420, Winkel 8896). Die Plangrundlage wurde durch eigene Vermessungen ergänzt. Abweichungen der Lage der Grenzpunkte zwischen Lageplan und der Originalität sind möglich! Es wird keine Gewähr für Längsrichtigkeit von Punkten, Linien oder aus der Grafik entnommenen Koordinaten übernommen.

Insbesondere ist folgender Sachverhalt zu beachten: Bei Planung von Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe von Nachbargrundstücken, Eigentumsverhältnissen, Leitungen oder sonstigen topographischen Gegebenheiten sind örtliche Vermessungen erforderlich. Das gleiche gilt, wenn genaue Abstände zwischen vorhandenen Gebäuden, Grenzen oder zwischen Gebäuden und Grenzen erforderlich sind. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Genauigkeit aus der Grafik entnommen werden!

Höhenangaben in [m] ü. NNW (H=60), gemessen in Nov. 2014
Vielhöfner/Helmstedt

Teilbereich A

Vermessung der Grenzlinie
Fa. Stein-Strodt, Wolfsburg, 15.12.2014



Das Plangebiet liegt südlich der K 61 und östlich der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.

27. Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 22, Abl.-Nr. 6 vom 24.02.2016:

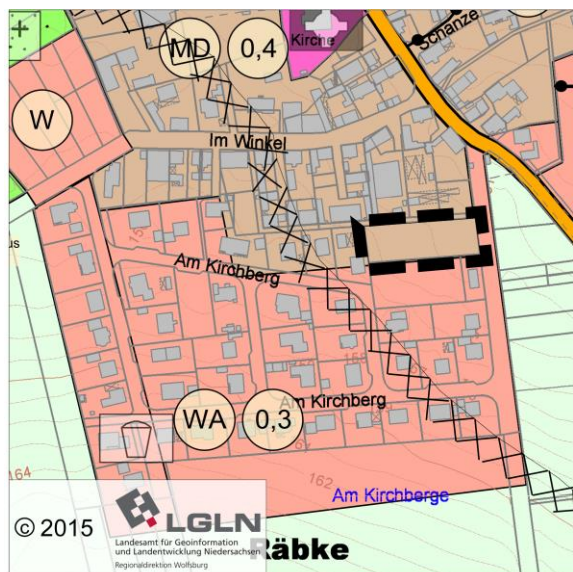
**1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm
(Betr. Gemeindegebiet Rábke)**

der 3. Änderung des Bebauungsplans "Am Kirchberge II"

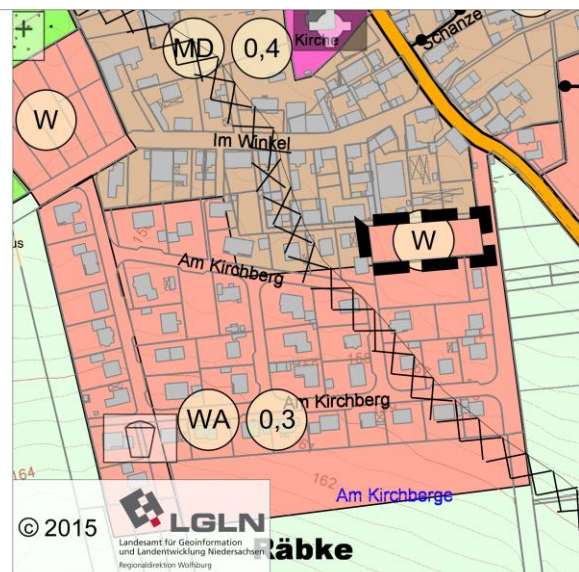
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.2.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberge II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Die Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 24.2.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 6, Jg. 69 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan weicht in seinen Festsetzungen von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab. Der Flächennutzungsplan wird daher entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Näheres ist der Begründung des Bebauungsplans zu entnehmen. Diese Berichtigung wird hiermit bekanntgemacht; sie tritt damit in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ab sofort mit der dazugehörenden Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberge II“ im Dienstgebäude der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen, Raum 18 von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.



**Wirksamer Flächennutzungsplan
1:5.000**



**Berichtigter Flächennutzungsplan
1:5.000**

Zeichenerklärung



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)



Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)



Geschossflächenzahl (§ 16 BauNVO)



Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs
der 3. Änderung des Bebauungsplans "Am
Kirchberge II"

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Matthias Lorenz
Matthias Lorenz

L.S.

ABl.-Nr. 7 vom 02.03.2016

**28. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Dienstag, dem 08.03.2016, findet um 9.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung am 04.01.2016
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSGVO) „Hügellandschaft Heeseberg“ im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 50); Bezug Drucksache Nr. 149/2015
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 19.02.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 7 vom 02.03.2016

**29. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 10.03.2016, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. Öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2015
5. Genehmigung der Niederschrift der 12. Öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2015
6. Einwohnerfragestunde (§ 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. V. m. § 17) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
9. Bericht der Frühen Hilfen und Beschluss der Geschäftsordnung der Frühen Hilfen
10. Sachstandsbericht UMF
11. Mitteilung Fachstelle Diagnostik
12. Haushalt 2015 – Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2015
13. Einführung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
14. Vorstellung des Konzeptes „Übergang Schule und Beruf an den Haupt- und Oberschulen im Landkreis Helmstedt“
15. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Anfragen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern und Sonstiges

Helmstedt, den 24.02.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 7 vom 02.03.2016

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting